

Klimaschutzabgabe: Wer spricht für die Landesregierung? Frau Kraft oder Herr Rempel?

Die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel geplante Strafsteuer für Braunkohlekraftwerke ist auch nach ihrer Abschwächung eine Gefahr für das Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen. In diesem Moment brauchen wir eine Landesregierung, die geschlossen und unmissverständlich für die Interessen unseres Landes kämpft.

Die Realität jedoch sieht anders aus. Die rot-grünen Minister Löhrmann und Groschek haben mit ihrer gleichzeitigen Teilnahme an einer Pro- und einer Anti-Kohle-Demonstrationen letzten Monat deutlich gemacht, wie weit die Meinungen innerhalb der Koalition auseinanderliegen. Die Grünen-Landtagsfraktion beschloss vor rund einer Woche sogar ein Papier, das den schnellen Braunkohleausstieg fordert und die Klimaabgabe Gabriels begrüßt. Was ist der gemeinsame Kurs, den die Ministerpräsidentin in der letzten Landtagsdebatte dazu beschworen hat? Ist sie nur die Moderatorin einer Talkshow ihrer Minister oder kämpft sie mit einer Stimme für Nordrhein-Westfalen?

Wie tief die Gräben in der Koalition in dieser Frage wirklich sind, zeigen Interviewaussagen ihres Umweltministers Rempel im Deutschlandfunk. Während in der Bundesregierung um den richtigen Weg zur Erreichung des nationalen Klimaziels verhandelt wird, lehnt Rempel Änderungen an dem Instrument der Klimaabgabe ab und fordert sogar noch weitergehende Maßnahmen.

Rempel hat damit seine eigene Ministerpräsidentin bloß gestellt. Frau Kraft muss sich jetzt entscheiden, wer in der Regierung den Ton angibt und ob sie die Interessen des Landes vor diejenigen ihres Koalitionspartners stellt. Soll Nordrhein-Westfalen Energie- und Industrieland bleiben, muss die Kohlesteuer gänzlich vom Tisch.

Wir werden diese Haltung weiter deutlich in Richtung Berlin vertreten und alternative Wege zur Erreichung der Klimaziele aufzeigen. Damit machen wir als CDU ein weiteres Mal die Arbeit der Landesregierung.

Pressestelle

Axel Bäumer - Pressesprecher
Nils Sönksen - Pressereferent
Teresa Leson - Sekretariat/Internet

Tel: (0211) 884-2213
Tel: (0211) 884-2355
Tel: (0211) 884-2018
Tel: (0211) 884-2213

Mobil (0151) 1 884 10 71
Mobil (0151) 1 884 10 90
Mobil (0151) 1 884 10 83

cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
axel.baeumer@cdu-nrw-fraktion.de
nils.soenksen@cdu-nrw-fraktion.de
teresa.leson@cdu-nrw-fraktion.de

Einigung bei Beamtenbesoldung: Geht doch!

Landesregierung, Gewerkschaften und Verbände haben sich in dieser Woche auf die Übertragung des Tarifabschlusses 2015/2016 auf die Beamtenbesoldung geeinigt. Es ist gut, dass Frau Kraft ihren vor zwei Jahren begangenen Wortbruch gegenüber den Beamtinnen und Beamten von Land und Kommunen nicht wiederholt hat. Damit hat das konsequente Vorgehen der CDU-Landtagsfraktion gegen den rot-grünen Verfassungsverstoß bei der letzten Besoldungsrunde eine nachhaltige Wirkung hinterlassen. Wir haben Frau Kraft zur 1:1.-Übernahme getrieben. Nach langem Hin und her sagen wir: Geht doch. Das erzielte Gesprächsergebnis ist auch aus unserer Sicht vertretbar.

Für die Besoldungsrunde 2017/18 könnte das Angebot der Landesregierung allerdings vergiftet sein. Einerseits muss das Tarifergebnis für 2017/2018 erst in zwei Jahren von den Tarifparteien frei ausgehandelt werden und andererseits stellt sich die Frage, warum die Landesregierung ihr Angebot nur auf 2017 begrenzt hat. Geht Frau Kraft davon aus, 2018 nicht mehr zu regieren? Oder plant sie bereits eine Nullrunde? Ein Ziel hat die Landesregierung auf jeden Fall verfehlt: Die in der Finanzplanung des Landes bereits eingeplanten 160 Millionen Euro jährlich (480 Millionen Euro ab 2017) aufwachsende Einsparungen werden strukturell nicht erzielt.

Flüchtlingshilfe: Echte Unterstützung für die Kommunen statt warmer Worte

Die für 2015 zu erwartende Anzahl von bis zu 100.000 Flüchtlingen allein in Nordrhein-Westfalen stellt eine immense Herausforderung dar. Die am stärksten betroffene Ebene der steigenden Flüchtlingszahlen sind unsere Städte und Gemeinden, die den Flüchtlingen eine Heimat geben wollen. Damit die Kommunen auch in der Lage sind, diese Aufgaben wahrnehmen zu können, ist es notwendig, dass die Landesregierung endlich ihrer eigenen Verantwortung gerecht wird und die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen verbessert. Ansonsten bringt Rot-Grün den gesellschaftlichen Konsens für die humanitäre Aufgabe der Flüchtlingsarbeit vor Ort in Gefahr. Die Kommunen brauchen mehr als nur warme Worte der Ministerpräsidentin.

Nordrhein-Westfalen hat im bundesweiten Vergleich die mit Abstand niedrigste Erstattungsquote kommunaler Flüchtlingskosten. Damit verschärft das Land die ohnehin desolate kommunale Finanzsituation zusätzlich. Fakt ist: Die NRW-Kommunen bleiben derzeit auf rund 50 Prozent ihrer Ausgaben für die Beherbergung von Flüchtlingen sitzen. Kommunale Willkommenskultur bedarf aber auch finanzieller Unterstützung. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, endlich alle kommunalen Flüchtlingskosten zu übernehmen, um die Akzeptanz für die Hilfeleistung vor Ort nicht zu gefährden. Die Landesregierung darf nicht länger an der unauskömmlichen und realitätsfremden Pauschalersatzung festhalten.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, die Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen auf 20.000 Plätze aufzustocken. Nur so kann zukünftig eine am Asylverfahrensgesetz orientierte Verweildauer in den Einrichtungen gewährleistet werden. Wenn künftig nicht mehr alle Asylbewerber schon nach 14 Tagen aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen den Städten und Gemeinden zugewiesen werden, sondern nur die, die tatsächlich eine Bleibeperspektive haben, dann wäre das eine echte Entlastung für unsere Kommunen.

Einbringung des Kommunalen Bürokratieabbaugesetzes: Bürokratie abbauen, Freiräume schaffen

Gerade mit Blick auf den demographischen Wandel in unserem Land ist es notwendig, dass die Städte und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, neue Wege zur Aufgabenerfüllung zu erproben. Die Kommunen brauchen Gestaltungsspielräume bei der Erbringung von Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Teure Bürokratie muss abgebaut werden. Die Kommunen können in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern häufig viel bessere praxisnahe und auch preiswertere Lösungen erreichen als über abstrakte und allgemeingültige gesetzliche Standards.

Wenn der Politik vor Ort jeglicher Handlungsspielraum genommen wird, steigen die Ausgaben des Staates weiter, bis der finanzielle Kollaps droht. Das kommunale Finanzproblem in Nordrhein-Westfalen muss daher auch über die Ausgabenseite gelöst werden – und nicht nur über die Einnahmenseite. Wenn durch Modellversuche in den Städten und Gemeinden in den nächsten Jahren der Nachweis gelingt, dass sich bei verringertem Verwaltungsaufwand gleiche oder sogar bessere Leistungen für die Bürger erbracht werden können, dann hat sich der Versuch gelohnt.

Landesregierung darf beim Thema Opferentschädigung nicht länger auf Zeit spielen

Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion, wurde von allen Fraktionen in dieser Woche der gemeinsame Antrag zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in nordrhein-westfälischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie verabschiedet. Das ist ein wichtiges Signal des Landesparlaments an die Betroffenen in Nordrhein-Westfalen. Umso mehr irritiert uns das monatelange Rumlavieren der Regierung Kraft. Trotz vieler Lippenbekenntnisse wird seitens der Landesregierung bei diesem hochsensiblen Thema immer noch auf Zeit gespielt und billigend in Kauf genommen, dass Misshandlungs-Opfer nicht mehr in den Genuss von Entschädigung kommen. Dieses Vorgehen ist unwürdig.

Der Hilfsfonds soll 60 Millionen Euro umfassen, die zu je ein Drittel vom Bund, den Kirchen und den Ländern gezahlt werden sollen. Sowohl der Bund als auch die Kirchen haben ihren Beitrag für den Hilfsfonds bereits zugesagt. Der Anteil für das Land Nordrhein-Westfalen beträgt gerade einmal fünf Millionen Euro. Diese sind aber auch im aktuellen Nachtragshaushalt nicht konkretisiert, obwohl Minister Schneider dies im Ausschuss und heute auch Minister Kutschatky noch einmal im Plenum behauptet haben. Als CDU werden wir diese fünf Millionen Euro Landesanteil bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt beantragen.

Taktische Spielchen seitens der Koalitionsfraktionen beim formalen parlamentarischen Ablauf dürfen nicht das Ziel des gemeinsamen Antrags gefährden, den betroffenen Personenkreis noch in diesem Jahr zu entschädigen. Die CDU wird hartnäckig und mit beständigem Druck die Landesregierung zu einer schnellen Lösung drängen. Damit könnte Nordrhein-Westfalen im Sinne einer Vorreiterrolle auch die anderen Bundesländer zur Nachahmung animieren.

Burbach: Misshandlungs-Skandal erreicht neue Dimension

Bislang wurde im Zusammenhang mit dem Misshandlungs-Skandal in Burbach gegen Bedienstete eines privaten Sicherheitsunternehmens ermittelt. Jetzt sind mit zwei Polizeibeamten und zwei Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg auch Landesbedienstete ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten. Damit erreicht der Misshandlungs-Skandal eine neue Dimension. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, hat Innenminister Jäger ein gravierendes Problem. Er hatte ein behördliches Versagen bislang vehement abgestritten und die Verantwortung für die Vorfälle ausschließlich bei den privaten Heim-Betreibern abgeladen.

Wie die Westdeutsche Allgemeine Zeitung in dieser Woche berichtete, ist es der Staatsanwaltschaft trotz Auswertung der Dienstpläne bislang nicht gelungen, die betreffenden Polizeibeamten namentlich zu benennen. Das erscheint bei einem Fall von dieser Tragweite sehr ungewöhnlich. Nicht zuletzt im Interesse der in Burbach eingesetzten rechtstreuen Polizeibeamten müssen die die betreffenden Kollegen schnellstmöglich identifiziert werden.

Die CDU-Fraktion hat deshalb zur nächsten Rechtsausschusssitzung am 10. Juni einen ausführlichen schriftlichen Bericht der rot-grünen Landesregierung beantragen, in dem detailliert zu allen Verfahren gegen Landesbedienstete Stellung genommen wird. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf schnellstmöglich zu erfahren, ob unter den Augen des Staates rechtsfreie Räume und Straftaten in der Burbacher Flüchtlingsunterkunft geduldet wurden.

Deutschlands Verantwortung für das jüdische Leben den kommenden Generationen neu erklären

Auf Initiative der CDU-Fraktion hat der Landtag Nordrhein-Westfalen in dieser Woche an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel am 12. Mai 1965 gedacht. Mit der offiziellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen begann ein neues Kapitel der Freundschaft zwischen Deutschland und Israel. Dass die junge Bundesrepublik und der neue jüdische Staat Israel nur wenige Jahre nach Ende der Shoa und des Zweiten Weltkriegs Freundschaft schlossen, ist noch heute ein Wunder, das wir dem großen persönlichen Einsatz der Staatsmänner Konrad Adenauer und David Ben Gurion verdanken.

Auch heute ist die enge Partnerschaft mit Israel unverzichtbarer Bestandteil deutscher Politik. Wir werden auch in Zukunft die besonderen Beziehungen zu Israel pflegen und gegen jede Form von Antisemitismus vorgehen. Je länger der Holocaust zurückliegt, umso stärker müssen wir die Erinnerung daran den jungen Menschen nahbringen. Das ist eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Deshalb fordern wir, den Jugendaustausch, den wir 2007 wiederbelebt haben, weiter zu intensivieren. Die friedliche Zukunft des Heiligen Landes muss uns ebenso am Herzen liegen wie das Gedeihen der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Jüdisches Leben muss in unserem Land ohne Furcht und in freier Entfaltung weiter möglich sein.

Schulische Inklusion: Gewinner müssen die Kinder sein

In einer hitzigen Plenardebatte hat die Landesregierung versucht, ihre Brechstangen-Politik beim Thema schulische Inklusion zu verteidigen. Dabei versagt sie bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Schulbereich auf ganzer Linie. In Nordrhein-Westfalen werden die Lehrerinnen und Lehrer nicht den Anforderungen entsprechend auf diese tiefgreifende Veränderung an unserer Schulen vorbereitet. Deshalb muss Frau Löhrmann endlich verbindliche Qualitätsstandards definieren. Dazu gehören die Festlegung der Klassengröße sowie der Zahl der Sonderpädagogen. Dazu gehört auch die unabhängige Beratung der Eltern und vor allem eine bessere Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat von Anfang an für das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ plädiert. Wenn kein Umdenken bei Frau Löhrmann geschieht, dann werden vor allem die Kinder mit Handicaps die Verlierer der schulischen Inklusion sein. Das gemeinsame Ziel muss aber sein: Die Gewinner sind die Kinder. Mit dem ‚Weiter so‘ der Landesregierung wird das Gegenteil erreicht.

Digitalisierung in der Wissenschaft: Landesregierung im analogen Zeitalter stehengeblieben

Beim Thema Digitalisierung ist die Landesregierung politisch offline. Bisher fehlt dieses zentrale Thema in den Planungsgrundsätzen für den Landeshochschulentwicklungsplan. Das Wort „Digitalisierung“ wird darin nicht einmal erwähnt – und das, obwohl Rot-Grün dort die Aufstellung der Hochschulen landesweit für die kommenden Jahre festlegen will.

Die CDU-Landtagsfraktion bringt mit ihrem Antrag (Drs. 16/8646) weitere konkrete Vorschläge für die Digitalisierung im Wissenschaftsbereich in die Beratungen ein. Für uns ist klar, dass in Zukunft der digitale Fortschritt beim Lernen immer mehr Raum einnehmen wird. Das gelingt nur mit einer angemessenen Ausstattung und mehr Anreizen für die Lehrenden, sich hier fortzubilden und einzubringen. Ohne ein koordinierendes Zentrum, das beispielsweise die IT-Kompetenzen vernetzt, Aus- und Weiterbildung entwickelt und eine digitale Plattform für die Vorstellung und Diskussion von Forschungsergebnissen bereitstellt, wird Nordrhein-Westfalen immer weiter abgehängt.

Während Länder wie Baden-Württemberg, Bayern oder Hamburg digital voranschreiten, verharrt Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen im analogen Zeitalter. Anstatt die Hochschulen zu stärken, denkt die Landesregierung lieber über Anwesenheitsregelungen, Beschränkungen der Forschung, Abschaffung der Hochschulfreiheit oder Umbenennung der Studentenwerke nach.

Energiepolitik braucht verlässliche Rahmenbedingungen, keine einseitigen Diskriminierungen

In dieser Woche haben sich die energiepolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Landtagen sowie die energiepolitischen Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Einladung von Thomas Bareiß MdB zu einer energiepolitischen Klausurtagung getroffen.

Für die anstehenden Vorhaben im Strommarkt hat ein ausgewogenes Zieldreieck einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung oberste Priorität. Bei der Reform des Strommarktes muss die Versorgungssicherheit an erster Stelle stehen. Es braucht auch in Zukunft ausreichend konventionelle Kraftwerke, die in wind- und sonnenarmen Stunden verlässlich Strom liefern. Wir streben eine technologieoffene, wettbewerbliche und EU-konforme Lösung zugunsten aller Verbraucher an. Der Netzausbau ist für den Strommarkt der Zukunft eine notwendige Voraussetzung. Nur mit einer sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung auf der Grundlage von langfristiger Planungssicherheit für alle Akteure kann der Industriestandort Deutschland auch in Zukunft bestehen.

Als CDU stehen wir zu den nationalen und europäischen Klimaschutzzielen. Jedoch lehnen wir einseitige Belastungen des nationalen Strommarkts, z.B. durch eine Klimaabgabe der Braunkohle, ab. Das Instrument zur Minderung der CO₂-Emissionen im Strommarkt ist der Europäische Emissionshandel. Nationale Zusatzinstrumente schwächen ihn nur und führen zu Belastungen ganzer Regionen, höheren Strompreisen sowie der Bedrohung von zehntausenden hochqualifizierter und gutbezahlter Arbeitsplätze. Fortschritte für mehr Klimaschutz erreichen wir in anderen Sektoren viel effizienter und mit positiven Effekten. Gerade der Wärmebereich bietet erhebliche Potentiale.

Die Union bekennt sich ausdrücklich zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als eines der zentralen Instrumente zur Steigerung von Effizienz und Klimaschutz. Wer CO₂ kosteneffizient einsparen will, kommt an der KWK nicht vorbei. Es braucht eine Anpassung des Förderrahmens, damit KWK weiterhin eine tragende Säule unserer Strom- und Wärmeversorgung für private wie auch gewerbliche und industrielle Verbraucher bleiben kann. Für uns gibt es keine „gute“ oder „schlechte“ KWK, sondern nur mehr oder weniger effiziente. Deshalb muss die KWK-Förderung technologie-neutral weiterentwickelt werden. Jetzt müssen zeitnah Entscheidungen getroffen werden, um verlässliche Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft und Verbraucher zu schaffen. Die Energiewende kann nur im europäischen Kontext gelingen.

CDU fordert Stärkung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements beim Breitbandausbau

Jeder vierte Haushalt in Nordrhein-Westfalen hat immer noch keinen Zugang zum schnellen Internet, im ländlichen Raum sind 60 Prozent der Haushalte von der schnellen Datenautobahn abgeschnitten. Nach Berechnungen der Strategieberatung MICUS müssen in den kommenden Jahren mindestens 3,2 Milliarden Euro in Glasfasernetze investiert werden, damit auch nur annähernd jeder Haushalt mit schnellem Internet versorgt wird. Das Land stellt jedoch lediglich 70 Millionen Euro Fördergelder bis 2020 zur Verfügung. Entsprechend schleppend kommt der Ausbau derzeit voran: Seit 2012 werden jährlich weniger als 2 Prozent der Haushalte an das schnelle Netz angeschlossen. Bei gleichbleibendem Ausbautempo werden wir eine flächendeckende Versorgung frühestens 2030 erreichen. Andere Länder sind da schneller und werden uns bald überholen. Nordrhein-Westfalen droht beim schnellen Internet abgehängt zu werden. Die rot-grüne Landesregierung muss sich daher für eine Beschleunigung des Breitbandausbaus einsetzen.

Ein Baustein zur Beschleunigung des Netzausbaus ist bürgerschaftliches Engagement, das von der Landesregierung gefördert werden muss. So gibt es bereits heute vereinzelt in Kommunen und Ortschaften Bürgerinitiativen, die in Eigenleistung Netzanschlüsse realisieren wollen. Gerade in Gebieten, in denen sich der Ausbau wirtschaftlich nicht lohnt, können solche Initiativen sinnvoll sein. Die Landesregierung muss ein Bürgerbreitband-

Konzept entwickeln und darstellen, wie solche Initiativen unterstützt und in den koordinierten Netzausbau einbezogen werden können. Ein weiterer Baustein für den beschleunigten Netzausbau müssen „Breitband – Bürgerfonds“ sein. Da die Landesregierung offensichtlich nicht gewillt ist, ausreichend Fördermittel für den flächendeckenden Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen, muss verstärkt privates Kapital aktiviert werden. Das so bei den Bürgern eingesammelte Geld sollte regional zugeordnet werden, damit der Anreiz zur Investition erhöht wird.

Bürger durch Abbau der kalten Progression entlasten – SPD in Nordrhein-Westfalen ist dagegen

Die CDU-Landtagsfraktion hat in dieser Woche im Landtag beantragt, die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nutzen und die kalte Progression abzubauen. Die Mai-Steuerschätzung 2015 hat ergeben, dass die Steuerbürgerinnen und -bürger dem Gesamtstaat in diesem Jahr 666 Milliarden Euro zur Verfügung stellen werden. Bis 2019 werden die Steuereinnahmen insgesamt um mehr als 100 Milliarden Euro auf 768 Milliarden Euro ansteigen.

Schon im Bundestagswahlkampf 2013 hatte sich die CDU dafür ausgesprochen, im Rahmen einer verantwortungsbewussten Steuerpolitik die Leistungsträger in der Mitte unserer Gesellschaft weiter zu entlasten und dazu die sogenannte kalte Progression abzubauen. Das sorgt dafür, dass Lohnerhöhungen, die lediglich dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Obwohl sich auch Vize-Kanzler und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel im Bund bereits dafür ausgesprochen hat, ab Anfang 2016 den Abbau der kalten Progression voranzutreiben, hat die nordrhein-westfälische SPD den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Nur weil Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen immer noch nicht mit dem Geld auskommt, sollen die Bürgerinnen und Bürger weiter belastet werden.

Landesregierung muss sich für modernen europäischen Datenschutz einsetzen

Europa diskutiert und verhandelt derzeit über eine neue Datenschutzgrundverordnung. Die Grundlagen unseres heutigen Datenschutzes stammen aus einer Zeit, in der noch niemand an das Internet, geschweige denn an Industrie 4.0 und Big Data gedacht hat. Unserem Datenschutz liegt die Annahme zu Grunde, dass die öffentliche Hand der große Datensammler und -nutzer ist, nicht private Unternehmen.

Die Realität sieht heute jedoch anders aus. Google, Facebook oder Apple kennen uns heute besser als der Staat, wahrscheinlich sogar besser als wir uns selbst. Wer ihre Dienste nutzen will, muss ihnen umfassend die Nutzung von persönlichen Daten

gestatten. Das führt zu einer schizophrenen Situation: Der Mehrheit der Deutschen ist Datenschutz sehr wichtig. Und trotzdem nutzt die Mehrheit der Deutschen, die Angebote dieser Unternehmen und stimmt der umfassenden Nutzung ihrer Daten zu. Wer nicht zustimmt, ist draußen, spielt nicht mit, kann die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten der schönen neuen Welt nicht nutzen.

Ein neuer Datenschutz wird Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nicht verhindern können. Aber er kann beispielsweise durch zwingende Vorgaben zur Anonymisierung und Pseudonymisierung verhindern, dass wir alle zum gläsernen Objekt der Konzerne werden. Wir müssen deshalb zukünftig das Wie der Datenerhebung und -nutzung regeln, nicht das Ob. Und wir müssen diese Regelungen auch gegenüber außereuropäischen Unternehmen durchsetzen. Wenn wir Industrie 4.0 zum Erfolg verhelfen wollen, müssen wir beim Datenschutz für Chancengleichheit sorgen.

Fünf verlorene Jahre für die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Erst vergangene Woche gab Verkehrsminister Groschek bekannt, dass zwei Drittel der insgesamt 10.000 Brücken in Nordrhein-Westfalen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden müssen. Es grenzt an einen Skandal, dass sich die rot-grüne Landesregierung nach fast fünf Jahren Regierungsverantwortung immer noch in der Überprüfungsphase wähnt. Fakt ist: In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat es gewaltige verkehrspolitische Versäumnisse in Nordrhein-Westfalen gegeben. Ministerpräsidentin Kraft hat es letztes Jahr selbst gesagt: ‚Wir sind über Jahre auf Verschleiß gefahren‘. Dabei hat sie vergessen zu erwähnen, dass die SPD hierzulande mit einer fünfjährigen Unterbrechung seit 1966 regiert, das sind 44 Jahre. In fünf Jahren CDU-geführter Landesregierung aber wurden mehr Bundesfernstraßen geplant und gebaut als je zuvor. Seit 2010 regiert wieder die Politik der versäumten Möglichkeiten.

Im Frühjahr 2010 hatte der damalige CDU-Verkehrsminister Lutz Lienenkämper beim Landesbetrieb Straßen.NRW eine ‚Projektgruppe Brückenertüchtigung‘ eingesetzt. Diese hatte sehr gute Vorarbeiten geliefert, auf die man rechtzeitig hätte aufbauen können. Das aber wurde von Rot-Grün versäumt. Stattdessen hat die Landesregierung 2011 erst einmal einen Planungsstopp für 78 Bundesfernstraßenprojekte ausgesprochen. Erst Jahre später wurden erste Planungsschritte beispielsweise für den Ersatzneubau der Leverkusener Brücke angestoßen. Wertvolle Zeit wurde vergeudet.

Traurige Bilanz der rot-grünen Versäumnisse: Nordrhein-Westfalen ist seit Jahren Deutschlands Stauland Nr. 1, der Wirtschafts- und Logistikstandort Nordrhein-Westfalen ist in Gefahr. Trotzdem weigert sich die rot-grüne Landesregierung, zusätzliche Mittel für den Bundesfernstraßenbau durch Öffentlich-Private-Partnerschaften anzunehmen und ein effektiveres Autobahnbaustellenmanagement zu entwickeln.

CDU fordert stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf bestehende Wertschöpfungsketten

Nach Auskunft von IT.NRW hat Nordrhein-Westfalen aktuell die drittschlechteste Investitionsquote im verarbeitenden Gewerbe. Die Investitionsquote der baden-württembergischen Industrie ist um 29 Prozent höher, die der bayrischen Industrie um 18 Prozent und die der hessischen Industrie immer noch um 11 Prozent. Ernst&Young hat im vergangenen Jahr eine Studie veröffentlicht, wonach ausländische Investoren Bayern und Berlin für die attraktivsten Investitionsstandorte halten, der Standort Nordrhein-Westfalen wird überhaupt nicht genannt.

Besonders die fünfjährige Debatte über Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan hat dem Standort nachhaltig geschadet. Viele Unternehmen haben aufgrund der lange Zeit unklaren Ausgangs des Beratungsverfahrens Investitionsentscheidungen zurückgehalten oder sich für Investitionen an anderen Standorten entschieden. Die Drohung der Landesregierung, über Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan ab 2017 die heimische Wirtschaft mit Zwangsmaßnahmen zu belegen, sollten die ambitionierten Klimaschutzziele des Landes nicht „freiwillig“ erreicht werden, wird die Investitionsbereitschaft zukünftig wohl auch nicht steigern. Die Folge dieser Politik ist De-Industrialisierung durch Des-Investition: Seit 2010 hat Nordrhein-Westfalen über 3000 Hektar an Industrie- und Gewerbefläche verloren.

Dieser Prozess bedroht unsere bestehenden industriellen Wertschöpfungsketten fundamental. Beispiel Textilindustrie: 1960 arbeiteten noch 220.000 Beschäftigte in 1.500 nordrhein-westfälischen Textilbetrieben. Im Jahr 2000 waren es nur noch 32.000 Beschäftigte (- 85 Prozent) in 300 Betrieben (-80 Prozent). Die Herstellung von Produkten für den Bekleidungsmarkt spielt heute in Nordrhein-Westfalen nur noch eine untergeordnete Rolle. Unser Land braucht endlich eine Politik, die Wertschöpfungsketten stärkt und nicht weiter schwächt. Mühevoll Schadensbegrenzung, wie sie Rot-Grün gerade bei Klimaschutzplan, Landesentwicklungsplan oder Tariftreue- und Vergabegesetz betreiben, reicht dafür aber nicht aus. Nur weil die Wirtschaftspolitik der Landesregierung jetzt weniger Grausamkeiten bereithält, als ursprünglich geplant, wird sie noch nicht zur guten Wirtschaftspolitik.

Öffentlicher Personennahverkehr: Bund muss Landesregierung wieder unter die Arme greifen

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat den Investitionsstau bei Stadtbahnen in Nordrhein-Westfalen in einer Studie auf über 2 Milliarden Euro beziffert. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Verhandlungsführer des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden darauf geeinigt haben, die neuen Fördermittel auch zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr

zuzulassen. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, in den Metropolen Nordrhein-Westfalens die so dringend erforderlichen Ersatzinvestitionen in moderne Stadtbahnfahrzeuge zu realisieren und die Bushaltestellen, U- und Straßenbahnstationen zu modernisieren.

Mit den auf der VDV-Jahrestagungen bekanntgegebenen Zwischenstand ist klar: der Bund wird Nordrhein-Westfalen erneut bei der Lösung seiner Strukturprobleme unter die Arme greifen. Die rot-grüne Landesregierung hingegen hat die Mittel für Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs von 150 auf 120 Millionen Euro gekürzt. Nun muss sie Lösungen präsentieren, wie sie das Förderangebot des Bundes in unserem Land effizient und fair einsetzen kann. Außerdem muss sie die hochverschuldeten Städte in die Lage versetzen, zumindest den Eigenanteil von voraussichtlich 10 Prozent der Kosten aus eigener Kraft zu stemmen.

CDU will Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen dauerhaft in vollem Umfang erhalten

Seit 2006 können Privatpersonen bei der Einkommenssteuererklärung Aufwendungen für Handwerkerleistungen steuerlich geltend machen. Aktuell können 20 Prozent der Aufwendungen bis maximal 1200 Euro geltend gemacht werden. Der Bonus hat dazu beigetragen, Schwarzarbeit zu reduzieren. Und er hat dem Handwerk geholfen, gut durch die letzte Wirtschaftskrise zu kommen. Das Modell ist so erfolgreich, dass Österreich den Handwerkerbonus kopiert und zum 01. Juli 2014 ebenfalls eingeführt hat.

Trotzdem gibt es immer wieder Stimmen, die eine Abschaffung fordern, um mit den vermeintlichen Mehreinnahmen andere Aufgaben zu finanzieren. Oder es wird die Einführung von Bagatellgrenzen gefordert, die den angeblichen Steuerausfall minimieren sollen. All diese Vorschläge ignorieren jedoch, dass jedem Euro Steuerausfall durch den Handwerkerbonus 1,50 Euro Steuermehreinnahmen eben durch den Bonus gegenüber stehen. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher für den Erhalt des Handwerkerbonus in vollem Umfang ein.